

Stammzellimport

Das Ergebnis der Bundestagsdebatte vom 30. Januar 2002 war nicht gerade überraschend. Wer in der biopolitischen Szene zu Hause war, konnte mit der eingeschränkten Befürwortung des Stammzellimports rechnen. Schließlich hatte nicht nur die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Margot von Renesse, ihre ablehnende Position modifiziert, sondern sogar ein CSU-Positionspapier öffnete der Einfuhr von Stammzellen eine schmale Schneise. Den erhofften Segen der Bischöfe gab es dafür freilich nicht. Aber der war auch nicht mehr entscheidend, nachdem Friedrich Merz, selber erklärter Gegner von Stammzellforschung wie -import, in der „Welt“ vom 22. Januar 2002 deutlich gemacht hatte, daß der Fraktionszwang kein verlängerter Arm für (erz-)bischöflichen Glaubensgehorsam sei.

Mit dem erreichten Kompromiß scheint aber keiner so recht zufrieden zu sein: die Wissenschaftler nicht, weil sie nach kurzer Erleichterung, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft ihre Anträge nun endlich absegnen kann, eine zu starke Beschränkung auf Zelllinien „zweiter Wahl“ befürchten, die wohl bald nicht mehr den internationalen Forschungsstandards genügen; die Bischöfe nicht, weil die Mehrheit sich wider Erwarten jenseits des (immer noch nicht eingestürzten) „Damms“ zusammengefunden hat; und die Politiker selber nicht, die jetzt im Gerangel um die Stichtagsregelung erkennen müssen, daß der erreichte gemeinsame Nenner zwar als Basis für eine momentane Abstimmungsmehrheit ausreichte, aber unter der Last der Durchsetzung der verschiedenen Interessen auseinanderzuberechnen droht. Nur weil die unterlegenen Befürworter der Stammzellforschung sich mit denen zusammentaten, die trotz aller Bedenken eine streng reglementierte Zulassung von schon bestehenden Stammzelllinien für gerade noch tolerabel ansahen, konnte diese forschungspolitische Mesalliance die totalen Gegner von Import und Forschung in die Schranken weisen. Nun aber, nach dem Sieg, wollen die einen möglichst viel von ihrer Forschungsfreiheit retten und die andern möglichst wenig von ihren Bedenken opfern. Der Vorwurf der „Aushöhlung des Beschlusses“ findet sich auf einmal im Vokabular derer, die sich noch vor kurzem den Respekt vor gegenteiliger Meinung attestierten.

Was konnte die Antragsteller Maria Böhmer und Margot von Renesse überhaupt bewegen, die Quadratur des bioethischen Kreises zu versuchen und ein grundsätzliches Verbot von Forschung und Import embryonaler Stammzellen mit einer begrenzten Einfuhrerlaubnis schon vorhandener Stammzelllinien zu verbinden? Raffinierte Argumente wurden dafür vorgetragen: es sei keine Hehlerlei, wenn man Nutzen aus ohnehin schon zerstörten Menschenleben zöge, weil durch die Festlegung auf solche schon etablierte Zelllinien die deutsche Stammzellforschung dem Ausland keinen Anreiz für weitere Erzeugung biete; es sei

moralisch erlaubt, aus Sachverhalten, die durch Unrecht entstanden sind, neue Erkenntnisse zu gewinnen, solange damit nicht eine Billigung der Unrechtstat verbunden sei; ein Importverbot sei verfassungsrechtlich bedenklich, weil den nicht mehr totipotenten embryonalen Stammzellen für sich betrachtet keine Menschenwürde zukomme, und damit in diesem Fall kein Wertekonflikt zwischen Forschungsfreiheit und Lebensrecht vorliege.

Grundsätzlicher ist das von Margot von Renesse vorgetragene Bedenken, die eines Tages unvermeidliche Inanspruchnahme eines therapeutischen Nutzens aus der Stammzellforschung verträge sich nicht mit einem vollständigen Ausklinken aus der dafür notwendigen Grundlagenforschung. In diesem Zusammenhang gebrauchte sie in der Bundestagsdebatte das Bild vom gewundenen Weg als dem einzig gangbaren in einer schwierigen Verständigungssituation, das von kaum einer der nachfolgenden Wortmeldungen aufgegriffen wird. Und doch ist dies der schließlich entscheidende Punkt. Nicht durch seine ethische Inkonsequenz ist der Antrag Böhmer/Renesse akzeptabel geworden, sondern durch seinen Bezug zum wirklichen Leben. Ethisch noch so hochstehende Prinzipien taugen nichts, wenn sie sich in der Praxis nicht durchhalten lassen. Diese Brechung der Strahlkraft von Prinzipien am Prisma der Realität ist nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall praktischer Ethik, wie jeder weiß, der in der Erziehung tätig ist. Nur für Moralisten, die dorthin nicht gehen müssen oder wollen, wohin sie mit dem Finger zeigen, ist das uneinsichtig.

Es ist also etwas erreicht – mit der scheinbaren Inkonsequenz der Lösung genauso wie mit der im Gesetz wohl zu erwartenden befristeten Regelung des Imports. Während Stammzellforscher bei uns jetzt sehnsüchtig in die USA blicken, wo freiwillige Eizellspenderinnen bald erstklassige Forschungsembryonen erwarten lassen, geschieht an alternativen Modellen seither mehr, als die Befürworter einer Forschung an adulten Stammzellen in ihren Redebeiträgen noch vor Augen hatten. An der Universität von Minnesota hat eine belgische Forscherin, Cathérine Verfaillie, im Knochenmark einen „ultimativen“ adulten Stammzelltyp gefunden, der ebenso unbegrenzt teilungsfähig ist wie embryonale Stammzellen und wie diese das Potential zur Bildung sämtlicher Zellsorten enthalten soll (New Scientist, 23. 1. 2002). Kurz darauf ist es Forschern der berühmten-berüchtigten Firma Advanced Cell Technology gelungen, bei Affen embryonale Stammzellen aus unbefruchteten Eizellen herzustellen (Science 295, 2002, 819). Sollten sich diese Meldungen bewahrheiten bzw. die Experimente am Menschen wiederholen lassen, dann ist damit eine neue Ära in der Stammzellforschung in Sicht, durch welche die verbrauchende Embryonenforschung sich bald erübrigt.

Unser Parlament hat so mit seiner Entscheidung offenbar den richtigen Instinkt bewiesen: nicht vorschnell eine Forschung zu blockieren, die vor dem Hintergrund unseres Embryonenschutzgesetzes zwar ethisch bedenklich erscheint, über kurz oder lang aber in eine Richtung weitergehen wird, welche die Mühe des momentanen Konflikts nicht lohnt.

Christian Kummer SJ